



# ADAMA

# Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 11.06.2026



# TOMIGAN® 200

Zulassungsnummer: 007138-00

- Hervorragende Kletten-Wirkung schon ab 5 °C
- Langer Anwendungszeitraum – Spätbehandlungen im Getreide möglich
- Mischbar mit vielen Herbiziden, Fungiziden und Wachstumsreglern

## Produktbeschreibung

<b>Info:</b>	Systemisches Herbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter inklusive Kletten-Labkraut
<b>Kulturen:</b>	Winterweichweizen, -gerste, -roggen, -triticale, Sommerweichweizen, -gerste, -hafer, -triticale, Dinkel, Wiesen, Weiden, Mais
<b>Produkttyp:</b>	Herbizid
<b>Wirkstoffe:</b>	200 g/l Fluroxypyr (29,0 Gew.-%) (288 g/l 1-Methylheptylester), enthält Kohlenwasserstoffe (C10, Aromate), Calciumdodecylbenzolsulfonat
<b>Formulierung:</b>	Emulsionskonzentrat
<b>GefahrstoffEinstufung:</b>	GHS05 Ätzend Reizend GHS07 Gesundheitsgefährdend GHS08 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich



## Abpackung

<b>12 x 1l Umkarton</b>	Art.Nr. 7490261
<b>4 x 5l Umkarton</b>	Art.Nr. 7490283
<b>UFI-Code</b>	9F3D-J3X2-F00K-9GVV

## Wirkungsweise

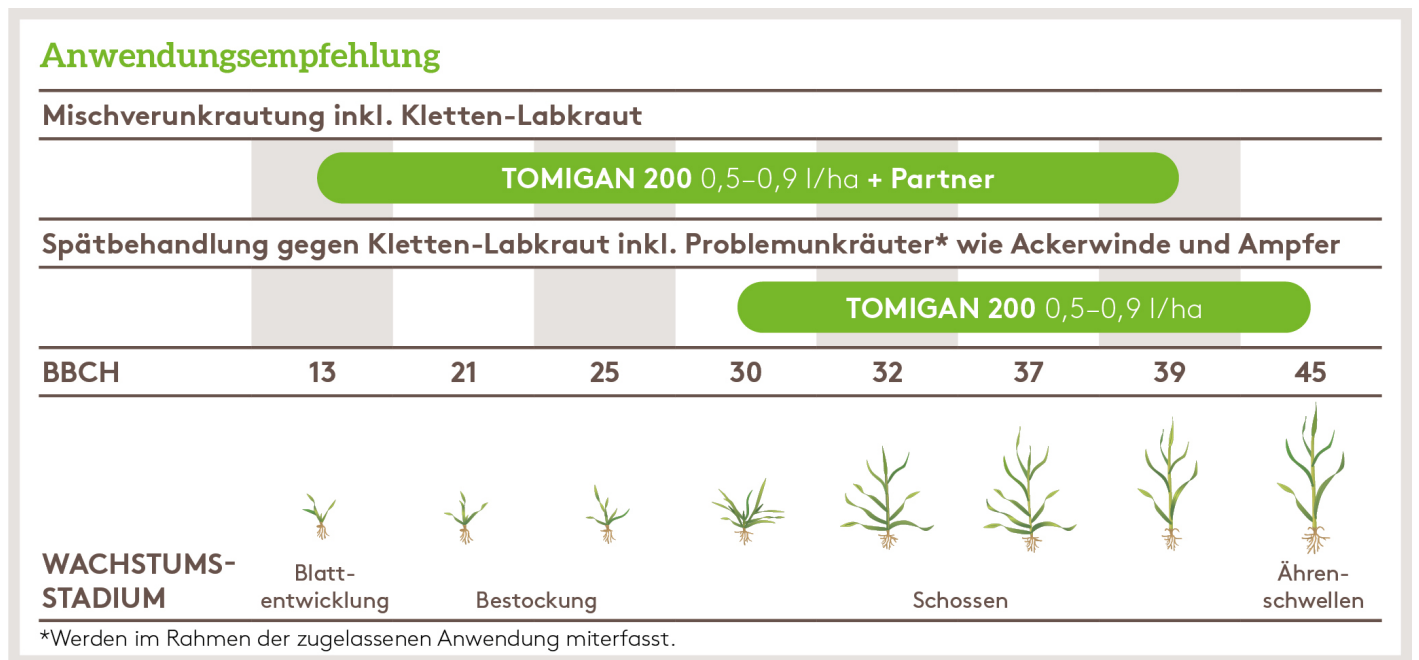
TOMIGAN 200 ist ein systemisches Herbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide zur Nachaufaufenwendung und zur Spätbehandlung in Wintergetreide im Frühjahr. TOMIGAN 200 wird aufgrund der Ester-Formulierung von den Unkräutern sehr schnell aufgenommen. Der Wirkstoff Fluroxypyr wird vorzugsweise über die Blätter aufgenommen und schnell verteilt. Der Transport erfolgt akropetal zu den Vegetationspunkten und basipetal mit den Reservestoffen in die Wurzeln. Bei den behandelten Unkräutern wird die Eiweißbildung beeinträchtigt, wodurch der Absterbeprozess der Unkräuter einsetzt. Dieser kann sich je nach Witterung über mehrere Wochen erstrecken. Wirkungssicherheit und Kulturverträglichkeit bleiben auch bei vorübergehend kühlen, feuchten Witterungsperioden und bei leichten Nachtfrösten erhalten.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):

Fluroxypyr: O

## Anwendungsempfehlung

### Frühjahr



## Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackerhellerkraut, Ackervergissmeinnicht, Ampfer-Arten, Gemeiner Hohlzahn (bis 6-Blatt-Stadium), Kletten-Labkraut, Knollen-Platterbse, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten (bis 4-Blatt-Stadium), Vogelmiere, Wicke, Winden-Arten, Winden-Knöterich

Hinweis: Kletten-Labkraut wird in allen Entwicklungsstadien sicher und schnell erfasst.

weniger gut bekämpfbar

Ausfallsonnenblume und -luzerne, Brennnessel, Durchwuchskartoffel, Echter Erdrauch, Flohknöterich, Franzosenkraut, Hirtentäschelkraut, Vogelknöterich

nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Stiefmütterchen, Ampferblättriger Knöterich, Ehrenpreis-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn, Kornblume, Phacelia, Gemeiner Rainkohl

nicht bekämpfbare Arten

Ackerdistel, Ackersenf, Ausfallraps, Gänsefuß- und Melde-Arten, Hederich, Saatwucherblume

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
<b>Wiesen, Weiden</b>	Zweikeimblättrige Unkräuter
<b>Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen</b>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Kletten-Labkraut
<b>Gräser (zur Saatguterzeugung), Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Dinkel, Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommertriticale, Dinkel</b>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
<b>Mais</b>	Acker-Winde, Gemeine Zaunwinde, Acker-Winde, Gemeine Zaunwinde

**(NW642-1)** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**(NT108)** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

---

## Anwendung

Ackerbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Stadium der Kultur</b>	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht (BBCH-Code: 13 - 29)
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	0,9 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	200 bis 400 l/ha
<b>Wartezeit</b>	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Ackerbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Kletten-Labkraut
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Stadium der Kultur</b>	Von Beginn des Schossens bis Blattscheide geschwollen (BBCH-Code: 30 - 45)
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	0,9 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	200 bis 400 l/ha

<b>Wartezeit</b>	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
------------------	--

**WP778 Bei Roggen Ertragsminderung möglich.**

Ackerbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Dinkel
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Stadium der Kultur</b>	Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: /Beginn der Bestockung) bis 2-Knoten-Stadium (BBCH-Code: 21 - 32)
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	0,9 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	150 bis 400 l/ha
<b>Wartezeit</b>	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.**

**NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.**

Ackerbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommertriticale, Dinkel
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Stadium der Kultur</b>	Von 1. Bestockungstrieb sichtbar (Beginn der Bestockung), bis 2-Knoten-Stadium (BBCH-Code: 21 - 32)
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Nach dem Auflaufen, Frühjahr

<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	0,9 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	150 bis 400 l/ha
<b>Wartezeit</b>	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.**

#### Ackerbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Stadium der Kultur</b>	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ligula- (Blatthütchen-) Stadium (BBCH-Code: 13 - 39)
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	0,9 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	200 bis 400 l/ha
<b>Wartezeit</b>	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.**

#### Ackerbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Mais
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Acker-Winde, Gemeine Zaunwinde

<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Stadium der Kultur</b>	Von 2. Laubblatt entfaltet bis 6. Laubblatt entfaltet (BBCH-Code: 12 - 16)
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	0,9 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	150 bis 400 l/ha
<b>Wartezeit</b>	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.**

**NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.**

Ackerbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Mais
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Acker-Winde, Gemeine Zaunwinde
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Stadium der Kultur</b>	Ab 7. Laubblatt entfaltet (BBCH-Code: 17)
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen Zwischenreihenbehandlung / mit Abschirmung
<b>Aufwandmenge</b>	0,9 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	150 bis 400 l/ha
<b>Wartezeit</b>	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen**

landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

#### Grünland

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Wiesen, Weiden
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Zweikeimblättrige Unkräuter
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Bis 7 Tage vor dem Mähen, Silieren oder Beweiden, März bis August
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	1,8 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	150 bis 400 l/ha
<b>Wartezeit</b>	7 Tage

**VV613** Es ist sicherzustellen, dass Wiesen und Weiden durch Tiere frühestens 7 Tage nach der letzten Anwendung wieder betreten werden.

**NT102** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

#### Ackerbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Gräser (zur Saatguterzeugung)
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Stadium Schadorganismus</b>	Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH-Code: ab 13)
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Nach dem Auflaufen, Herbst oder Frühjahr

<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	0,9 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	150 bis 400 l/ha
<b>Wartezeit</b>	7 Tage

**WH9161** In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

**NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

## Aufwandempfehlungen

### RESISTENZMANAGEMENT

Werden Herbizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe) über mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt, kann es zu einer Selektion von resistenten Biotypen kommen. Die resistenten Biotypen können sich ausbreiten und die Population dominieren. Um der Entwicklung von resistenten Biotypen vorzubeugen empfiehlt es sich, Folgebehandlungen in der Kultur oder innerhalb der Fruchtfolge mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe) besitzen, vorzunehmen. TOMIGAN 200 enthält den Wirkstoff Fluroxypyr und ist der HRAC-Gruppe O zugeordnet.

## Mischbarkeit

TOMIGAN 200 ist mischbar mit gebräuchlichen Getreidefungiziden und -insektiziden, flüssigen Stickstoff- und Spurenelement-Blattdüngern, Wachstumsreglern wie z. B. CCC und mit gebräuchlichen Getreideherbiziden (z. B. ABRAN<sup>®</sup>, FOLPAN<sup>®</sup> 500, PRONTO<sup>®</sup> PLUS, TRIMMER<sup>®</sup> WG). Bei Ausbringung in AHL pur ist TOMIGAN 200 vor dem Einfüllen ins Spritzfaß in Wasser im

Verhältnis 1:1 vorzumischen und dann der AHL-Menge zuzugeben. Bei AHL-Wassermischungen mindestens ein Verhältnis von 1:3 (AHL:Wasser) einhalten. Die Empfehlungen mit AHL beziehen sich ausschließlich auf AHL-Markenware. Eventuell auftretende Ätزشäden in Verbindung mit AHL sind auf die Düngerkomponente zurückzuführen. Bei Mischungen ist grundsätzlich die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten.

---

## Pflanzenverträglichkeit

Durch Staunässe oder Trockenheit geschwächte Getreidebestände sowie bei Nachttemperaturen unter -5 °C nicht behandeln. Abdrift vermeiden! Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, z. B. vor zu erwartenden Nachtfrosten und/oder starken Temperaturschwankungen ist durch die Zumischung von Gräser- bzw. Halmverkürzungsmitteln oder N-Düngern die Gefahr einer Unverträglichkeit (besonders bei Roggen) gegeben. Schäden an Sommergetreide möglich. Bei Spätbehandlung Ertragsminderung in Roggen möglich. Stroh von behandeltem Getreide nicht für Strohhallenkulturen verwenden. Klee- bzw. Luzerneuntersaaten nicht behandeln. Klee oder Luzerne können 14 Tage nach der TOMIGAN 200-Anwendung eingesät werden.

---

## Anwendungstechnik

### Ansetzen der Spritzbrühe

TOMIGAN 200 bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Bei gemeinsamer Ausbringung mit AHL (pur) wird TOMIGAN 200 vor dem Einfüllen in das Spritzfass in Wasser im Verhältnis 1:1 vorgemischt und dann AHL beigegeben.

### Reinigung

Vor und nach dem Einsatz des Spritzgerätes muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen. Grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Die Reinigung mit AGRO-QUICK<sup>®</sup> hat sich bewährt.

---

## Nachbau

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden.

---

## Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

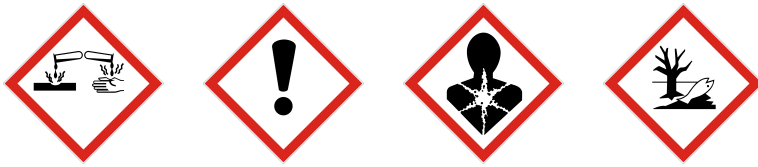
<b>NN160</b>	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Aleochara bilineata</i> (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
<b>NN3842</b>	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Aphidius rhopalosiphi</i> (Brackwespe) eingestuft.
<b>NN3001</b>	Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
<b>NN1002</b>	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen	
<b>NW264</b>	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
<b>NW262</b>	Das Mittel ist giftig für Algen.
<b>NW265</b>	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

## Anwenderschutz

<b>(SB001)</b>	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
<b>(SB005)</b>	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
<b>(SB010)</b>	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
<b>(SB111)</b>	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ( <a href="http://www.bvl.bund.de">www.bvl.bund.de</a> ) zu beachten.
<b>(SB166)</b>	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>(SF245-02)</b>	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
<b>(SS206)</b>	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
<b>(SP1)</b>	SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

## GefahrenEinstufung



Gefahr

## Erste Hilfe

Einatmen: Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Unverletztes Auge schützen. Augenärztliche Nachkontrolle.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt.

---



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter  
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter  
**[www.adama-produkte.com](http://www.adama-produkte.com)**

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.  
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.  
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2026

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln  
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199  
[info@de.adama.com](mailto:info@de.adama.com) | [adama.com](http://adama.com)